

Information zum Zahlungskonto und Zahlungsverkehr nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) Stand Juli 2025

Name und Anschrift der Bank: bank99 AG, Praterstraße 31, 1020 Wien
Telefonnummer der Bank: +43190202

In dem Infoblatt beschreiben wir die wesentlichen Vertragsinhalte und die Dienstleistungen rund um das Zahlungskonto und den Zahlungsverkehr. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit uns schließen.

Zahlungskonten und Zahlungsverkehr

1. Was ist ein Zahlungskonto?

Ein Zahlungskonto ist ein spezielles Bankkonto und heißt auch Girokonto. Sie eröffnen das Zahlungskonto bei uns. Mit einem Zahlungskonto können Sie ohne Bargeld bezahlen und Geld erhalten.

Zum Beispiel:

- 1.) Wir bewahren das Geld am Zahlungskonto auf. Dieses Geld nennt man auch Guthaben.
- 2.) Wir führen Geld-Bewegungen für Sie durch. Diese Geld-Bewegungen heißen auch Überweisungen oder Transaktionen. Es können Geld-Eingänge und Geld-Ausgänge sein. Geld-Eingänge sind Geld-Beträge, die auf ein Zahlungskonto überwiesen werden. Sie werden dem Konto gutgeschrieben. Geld-Ausgänge sind Geld-Beträge, die vom Zahlungskonto weggehen.

Alle diese Transaktionen bezeichnet man als „Zahlungsverkehr“. Über das Zahlungskonto wird der Zahlungsverkehr abgewickelt.

2. Was brauchen Sie für die Eröffnung eines Zahlungskontos?

Sie können in eine unserer Filialen gehen und ein Zahlungskonto eröffnen. Zur Konto-Eröffnung brauchen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis, z.B. einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Wir informieren Sie gerne darüber, welche Ausweise noch möglich sind. Sie füllen ein Kontoeröffnungs-Formular aus und unterschreiben das Formular. Damit schließen Sie mit uns den „Kontovertrag“. Von uns bekommen Sie vor Vertragsabschluss Informationen zum Zahlungskonto.

Wir bieten an, dass Sie das Zahlungskonto auch im Internet eröffnen können. Wir geben Ihnen dazu die genauen Anleitungen. Wir bieten unseren Kund*innen an, im Internet-Banking weitere Konten zu eröffnen. Das Internet-Banking kann auch als „Online-Banking“ oder als „Online-System des Kreditinstituts“ bezeichnet werden.

Zu Ihrem Zahlungskonto erhalten Sie eine Debitkarte (auch Bank-Karte).

3. Was ist die IBAN?

IBAN ist eine Abkürzung für 4 englische Wörter. Diese Wörter heißen: International Bank Account Number. Auf Deutsch übersetzt heißt IBAN: Internationale Konto-Nummer. Jedes Konto bekommt eine eigene IBAN. Jede IBAN gibt es nur einmal. Die IBAN besteht aus Buchstaben und Zahlen. Ein Beispiel für eine IBAN ist: AT11 1234 5012 3456 7890. Sie brauchen Ihre IBAN für die Durchführung von Geld-Bewegungen über Ihr Konto.

4. Welche Bank-Dienstleistungen können Sie nutzen, wenn Sie ein Zahlungskonto haben?

4a. Einzahlen, Auszahlen, Geld abheben

Wie kommt Geld auf Ihr Zahlungskonto?

Sie können in unseren Filialen, die ein „Kassa-Service“ anbieten, am Bankschalter Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen.

Wir bieten in unseren Filialen Selbstbedienungs-Geräte an, an denen Sie Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen können. Wir geben Ihnen dazu die genauen Anleitungen.

Zudem kann ein Geld-Betrag durch Überweisung Ihrem Zahlungskonto gutgeschrieben werden.

Wie bekommen Sie Bargeld von Ihrem Zahlungskonto?

- Bei einem Geldautomaten (auch „Geldausgabeautomat“ genannt):

Ein Geldautomat steht zum Beispiel in einer unserer Bankfilialen, er kann aber auch an einem anderen öffentlichen Ort stehen. Sie benötigen für die Behebung

- die Debitkarte und
- den PIN-Code.

PIN-Code: PIN ist eine Abkürzung für drei englische Wörter. Diese Wörter heißen: Personal Identification Number. Auf Deutsch übersetzt heißt PIN: Persönliche Identifikations-Nummer.

Zu jeder Bank-Karte (= Debitkarte) bekommen Sie einen PIN-Code von uns. Der PIN-Code ist eine Geheim-Nummer und von Ihnen geheim zu halten. Ein Beispiel für einen PIN-Code ist: 7358.

Sie können am Geldautomaten mit Ihrer Debitkarte und dem PIN-Code einen Geldbetrag beheben. Sie können auch in den meisten Geschäften mit ihrer Debitkarte und dem PIN-Code bezahlen. Kleine Beträge bis zu 50,- Euro können auch ohne PIN-Code bezahlt werden. Aus Sicherheitsgründen muss auch bei Bezahlung von kleinen Beträgen manchmal der PIN-Code eingegeben werden.

- Unser „Kassa-Service“:

Sie gehen während der Öffnungszeiten in eine unserer Filialen. Sie benötigen für die Behebung in der Bank:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und
- die Debit-Karte oder die IBAN.

Sie füllen den Behebungsbeleg aus und unterschreiben ihn.

4b. Überweisungen SEPA, Non-SEPA (Zahlungsvorgänge), Daueraufträge, SEPA-Lastschriften

- **Überweisung:**

Mit einer Zahlungsanweisung (= „Überweisung“) erteilen Sie den Auftrag, einen Geld-Betrag von Ihrem Zahlungskonto auf das Bank-Konto der Empfängerin/des Empfängers zu zahlen. Sehr oft wird die Bezeichnung SEPA-Überweisung gewählt. SEPA ist die englische Abkürzung für „Single European Payments Area“, das heißt übersetzt „Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum“. SEPA vereinheitlicht europaweit den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die SEPA-Überweisung ist EU-weit gleich. Eine SEPA-Überweisung können Sie in Österreich und innerhalb Europas beauftragen.

Ein Überweisungs-Auftrag beinhaltet folgende Informationen: den Empfänger, die IBAN, den Geld-Betrag und das Datum. Bei Überweisungen, die über die EU hinausgehen, muss auch die BIC angegeben werden. BIC heißt „Bank Identifier Code“. Die BIC ist eine weltweit gültige Bankleitzahl und identifiziert eine Bank weltweit eindeutig.

Für eine Überweisung von Ihrem Bank-Konto haben Sie mehrere Möglichkeiten:

- Sie können das Internet-Banking (siehe dazu Punkt 7.) für eine Überweisung nutzen.
- Sie können eine Überweisung auch bei uns an einem Selbstbedienungs-Gerät (siehe dazu Punkt 6.) beauftragen.

- **Dauerauftrag:**

Der Dauerauftrag ist eine bargeldlose Überweisung mit fixem Betrag, die regelmäßig (z.B. monatlich) zu einem festgelegten Zeitpunkt (z.B. an jedem 5. des Monats) auf ein bestimmtes Zahlungskonto durchgeführt wird. Sie erteilen zB zur Bezahlung Ihrer Miete einen Dauerauftrag, mit dem regelmäßig der gleiche Geldbetrag demselben Zahlungskonto überwiesen wird.

- **SEPA-Lastschrift:**

Mit einer SEPA-Lastschrift erlauben Sie dem Empfänger/der Empfängerin einer Zahlung, einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto abzubuchen. Sie füllen dazu ein Formular aus, das „SEPA-Lastschrift-Mandat“ heißt. Die SEPA-Lastschrift ist sinnvoll, wenn sie regelmäßig einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto abbuchen lassen. Der Geldbetrag kann immer unterschiedlich sein, zB die Telefonrechnung.

4c. Kartentransaktionen (zB Wo können Sie mit der Debitkarte zahlen? Was ist eine Debitkarte? Was ist eine Kreditkarte?)

Mehr Informationen zu Kartentransaktionen finden Sie auf dem „Infoblatt zu Debitkarten“ und dem „Infoblatt zu Kreditkarten“.

5. Was ist ein Kontoauszug?

Wir erstellen eine Liste von den Geld-Eingängen und den Geld-Ausgängen, die auf Ihrem Zahlungskonto verbucht wurden. Diese Liste heißt Kontoauszug. Einen Kontoauszug können Sie am Kontoauszugsdrucker in einer unseren Filialen mit Selbstbedienungsbereich ausdrucken. Sie können Ihren Kontoauszug auch in Ihrem Internet-Banking ansehen.

6. Wie können Sie Aufträge an uns erteilen?

Sie können uns über diese Wege Aufträge (wie zB Zahlungsaufträge) erteilen:

- In Ihrem Internetbanking
- In unseren Filialen am Schalter während der Öffnungszeiten
- In unseren Filialen im Selbstbedienungsbereich – auch außerhalb der Öffnungszeiten

Im Selbstbedienungsbereich gibt es verschiedene Automaten:

- Geldautomaten: Hier können Sie Bargeld mit Ihrer Debitkarte und Ihrem PIN-Code abheben.
- Kontoauszugsdrucker: Hier können Sie Ihre Kontoauszüge ausdrucken. Manche Kontoauszugsdrucker haben auch eine Überweisungsfunktion.
- Einzahlungsgeräte: hier können Sie mit Ihrer Debitkarte und Ihrem Pin-Code Bargeld auf Ihr Konto einzahlen.

Manchmal kann man auf demselben Automaten Ein- und Auszahlungen vornehmen.

7. Was ist Internet-Banking?

Beim Internet-Banking müssen Sie nicht in eine unserer Filialen gehen, sondern nutzen eine Internet-Verbindung. Für das Internet-Banking benötigen Sie eine Vereinbarung mit uns. Sie können dann zB über Ihren Computer oder Smartphone Ihren Kontostand ansehen und Transaktionen beauftragen. Sie können zB online eine Rechnung durch eine Überweisung bezahlen.

Um das Internet-Banking zu nutzen, brauchen Sie:

- eine Verfügernummer und ein Kennwort und
- die okay99-App für die Freigabe des Einstieges in Ihr Internet-Banking. Mit der okay99-App geben Sie dann im Internet-Banking auch Ihre Zahlungsaufträge frei. Sie können die okay99-App im App Store für Ihr Smartphone oder auf unserer Internetseite für Ihren Computer kostenlos herunterladen.

Als Alternative zur okay99-App können Sie die Freigabemethode mit TAN nutzen. TAN steht für Transaktionsnummer. Die TAN wird Ihnen vor jeder Freigabe per SMS an Ihre Handynummer gesendet. Für jede Freigabe erhalten Sie eine andere TAN.

Ihre Verfügernummer und Ihr erstes Kennwort für das Internet-Banking bekommen Sie von uns nach Abschluss der Vereinbarung. Die Verfügernummer und das Kennwort sind geheim zu halten.

8. Was ist eine „Kontoüberziehung“?

Es kann sein, dass Sie mehr Geld brauchen als Sie am Zahlungskonto haben und sich Geld von uns ausborgen. Das ist eine „Konto-Überziehung“. Wenn Sie Ihr Konto „überziehen“, leihen Sie sich Geld von der Bank und nehmen mehr Geld vom Zahlungskonto, als am Zahlungskonto drauf ist. Damit machen Sie Schulden. Sie müssen das ausgeliehene Geld an die Bank zurückzahlen und zusätzlich Zinsen für die Konto-Überziehung bezahlen. Zinsen sind der Preis für das Ausleihen des Geldes.

Wir sind nicht dazu verpflichtet, Sie Ihr Konto überziehen zu lassen.

9. Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Führung eines Zahlungskontos fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbaren wir mit Ihnen beim Abschluss des Kontovertrags.

Die Entgelte finden Sie auf unserer Website: <https://bank99.at/rechtliches>

10. Wie kann ein Kontovertrag beendet werden?

Um den Kontovertrag zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Die Kündigung ist jederzeit möglich, dabei müssen Sie eine Frist von einem Monat einhalten.

Kündigen können Sie Ihren Kontovertrag während der Öffnungszeiten persönlich in einer Bankfiliale. Sie haben auch die Möglichkeit der schriftlichen Kündigung mittels Briefs.

Wir können Ihren Kontovertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen.

11. Konto-Wechsel-Service nach dem VZKG

VZKG ist eine Abkürzung und heißt Verbraucherzahlungskontogesetz.

Für den Fall, dass Sie die Bank wechseln möchten, ist im VZKG geregelt, wie Ihnen dabei die aktuelle und die neue Bank helfen.

Dafür müssen Sie der neuen Bank erlauben, der aktuellen Bank Fragen zu Ihrem Bank-Konto zu stellen.

Sie eröffnen in der neuen Bank ein neues Zahlungskonto und geben ihr auch den Auftrag für den Konten-Wechsel-Service. Dafür füllen Sie ein Formular aus. Sie sagen damit, was die neue Bank genau machen soll, zB wann das aktuelle Zahlungskonto geschlossen werden soll, welche Dauer-Aufträge am neuen Konto durchgeführt werden sollen etc.